

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommunikationstrainings

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Seminaren und Lehrgängen sowie weiteren Angeboten z.B. Inhouse-Trainings, Coachings u.a. (nachfolgend Veranstaltungen genannt) von Wortland.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich der AGB Das Angebot an Kommunikationstrainings von Wortland richtet sich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Wortland gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospektes oder online auf www.wortland.com) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von Wortland kommt erst zustande, nachdem Wortland die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Wortland. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

2. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

a) Allgemein Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen gemäß Satz 1 behandelt.

b) Stornierung bei Rabattvereinbarung Hat der Teilnehmer von Wortland einen Rabatt eingeräumt bekommen, so gilt dieser Rabatt nur für die Vertragsdurchführung. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung stornieren, so berechnen sich die Stornogebühren nach der vollen Veranstaltungsgebühr.

aa) Teilnehmerrabatt Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also die Teilnahme mehrere Personen dieses Kunden (Unternehmen) – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühr entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

bb) Veranstaltungsrabatt Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt – also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

c) Frist und Form Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post oder E-Mail eingehen.

3. Preise und Gebühren Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

4. Absagen von Veranstaltungen Wortland ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Wortland erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus Nr. 6 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von Wortland nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

5. Haftung Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Wortland für sich und seine freien Mitarbeiter und Referenten nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Wortland keine Haftung.

7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs Wortland behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

8. Ablehnung einer Anmeldung Wortland ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

II. Besondere Bestimmungen für Sonderveranstaltungen und Sonderkonditionen

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

1. Trainings können bis 8 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 500,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornogebühren dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von Wortland nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

2. Veranstaltungsreihe Bei einer Veranstaltungsreihe setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Module oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden.

3. Veranstaltungen inklusive Übernachtung Soweit eine Veranstaltung von Wortland incl. Übernachtung als Paketpreis angeboten wird, ist eine Stornierung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 8 % der Teilnahmegebühr bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach beträgt die Stornierungsgebühr 20 % bis 45 Tage vorher, 30 % bis 30 Tage vorher, 40 % bis 16 Tage vorher, 60 % bis 8 Tage vorher, danach 90 %. Bei Nichterscheinen oder Stornierungen, die ab dem Vortag der Leistungserbringung eingehen, werden die vollen Gebühren berechnet.

Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Doppelzimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder dem Veranstalter, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

III. Schlussbestimmungen

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand München
- b) das anzuwendende Recht: deutsches Recht.

Stand: 26.04.2021

Wortland | Sprachen. Kommunikation. Kunden begeistern.

Inhaberin: Carmen Maria Beck
Garmischer Straße 4/V
80339 München
Tel.: 089-540 523 29